



Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung

gestützt auf Art. 51 Abs. 1 des Eisenbahngesetzes vom 20. Dezember 1957 (EBG)¹, vereinbaren:

das Bundesamt für Verkehr (BAV), 3003 Bern,

und

die Infrastrukturbetreiberin Sursee-Triengen-Bahn AG (ST)

**Nachtrag 1 zur Leistungsvereinbarung vom 19.02.2021 zwischen
der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der
Infrastrukturbetreiberin Sursee-Triengen-Bahn AG (ST) für die Jahre
2021–2024**

¹ SR 742.101

Präambel:

¹ Die Leistungsvereinbarung Infrastruktur für die Jahre 2021–2024 vom 19.02.2021 legt die gemeinsam vom Bund, vertreten durch das BAV, und der Infrastrukturbetreiberin Sursee-Triengen-Bahn AG (ST) (nachstehend "das Unternehmen") für die Jahre 2021–2024 erarbeiteten Ziele und Leistungen fest.

² Der Bund gewährt dem Unternehmen für die Jahre 2021–2024 die in Art. 15 der LV 2021-2024 vom 19.02.2021 festgelegten Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge.

³ Die relevanten Daten der LV 2021–2024 sind in der webbasierten Applikation WDI (Webinterface Daten Infrastruktur) erfasst. Die Betriebsabgeltungen und Investitionsbeiträge werden auf den Franken genau gemäss Art. 17 der LV 21-24 vom 19.02.2021 festgelegt. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden aufgrund des angenommenen Zahlungsplans der ST AG ausbezahlt.

⁴ Mit Mail vom 21. März 2022 hat ST beim Bundesamt für Verkehr (BAV) ein Gesuch um vorzeitige Beschaffung eines gebrauchten Bahndiensttraktors Tm 232 von den SBB eingereicht. Das Unternehmen hat am 12.09.2022 im WDI ein Nachtragsgesuch zum Kauf der Lokomotive TM 232 eingereicht. Der Mittelmehrbedarf beträgt 350'000 CHF, was sich auf die Investitionsbeiträge im Jahr 2022 auswirkt.

⁵ Mit dem vorliegenden Nachtrag 1 werden die mittels zusätzlichem Investitionsbeitrag finanziert und wird zusätzlich eine Aktualisierung der Investitionsplanung der Jahre 2022–2024 vorgenommen. Der Gesamtbetrag des Investitionsbeitrags ändert sich entsprechend auf 2'316'874 CHF.

Art. 1 Änderungen

¹ Mit diesem Nachtrag wird die Tabelle in Art. 17 der LV 21–24 vom 19.02.2021 geändert. Die neuen Beträge sind unter Art. 2 des Nachtrags aufgeführt.

Art. 2 Finanzieller Rahmen für die Infrastruktur des Unternehmens

¹ Finanzieller Rahmen: Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich der Bund, die folgenden Beiträge zu leisten:

LV 2021-2024	2021	2022	2023	2024	Total
Betriebsabgeltung	930'000	850'000	850'000	850'000	3'480'000
Investitionsbeiträge*	476'190	909'006	465'839	465'839	2'316'874
Total Bund	1'406'190	1'759'006	1'315'839	1'315'839	5'796'874
Optionen	-	-	2'000'000	2'000'000	4'000'000

* Dies sind provisorische jährliche Beiträge. Die Investitionsbeiträge des Bundes werden gestützt auf die im WDI angenommenen Zahlungspläne der ST AG ausbezahlt.

² Die Auszahlung der Abgeltungen und Beiträge erfolgt vorbehältlich des jährlichen Beschlusses der Bundesversammlung über die Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds.

Art. 3 Beilage

Eingaben und Anhänge im WDI sind Bestandteil dieser Vereinbarung, insbesondere die unterzeichnete Deklaration zum Mittelfristplan.

Art. 4 Verteiler

¹ Dieser Nachtrag wird in einem einzigen Originalexemplar ausgefertigt, welches das BAV aufbewahrt.

² Jede Vertragspartei erhält eine elektronische Kopie dieses Nachtrags.

Bundesamt für Verkehr

.....
Dr. Peter Füglistaler
Direktor

.....
Pierre-André Meyrat
Stv. Direktor

3003 Bern,

ST AG

.....
Martin Ulrich
Präsident des Verwaltungsrates

.....
Matthias Emmenegger
Direktor

,